

## BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR GEMEINDELIEGENSCHAFTEN

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2015

### I. Gebühren

#### 1.1. Zehntenkeller, Pfarrscheune, Gemeindestube

Ortsansässige Vereine, Parteien und Institutionen	gratis
Private, ortsansässige Mieter für Familienanlässe u. Jugendliche	CHF 100.00
Private, ortsansässige für nicht familienbezogene Anlässe	CHF 150.00
Auswärtige Mieter	CHF 200.00

#### 1.2. Kirche Hausen

Ortsansässige Mieter für kirchliche Anlässe	gratis
Ortsansässige Mieter für nicht kirchliche Anlässe	CHF 150.00
Auswärtige Mieter	CHF 250.00

#### 1.3. Holzerhütten Oberholz und Falmenriet

Ortsansässige Vereine, Parteien und Institutionen	gratis
Private, ortsansässige Mieter	CHF 100.00
Auswärtige Mieter	CHF 200.00

### 2. Bestimmungen zur Benützung

- 2.1. Die Räume im Gemeindehaus werden für private Festivitäten nicht zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Die Anlässe im Gemeindehaus dürfen eventuell gleichzeitig stattfindende Sitzungen in anderen Räumen nicht stören.
- 2.3. Die zentrale Lage der Zehntenscheune erfordert von Veranstaltern und Besuchern grösstmögliche Rücksichtnahme auf die Anwohner. Die Veranstaltungsdauer richtet sich nach der **örtlichen Polizeistunde (24.00 Uhr)**. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.
- 2.4. Ist in der Pfarrscheune der Aufbahrungsraum besetzt, ist jeder Anlass in der Pfarrscheune untersagt. Die Art der Anlässe ist eingeschränkt.
- 2.5. Bei der Miete der beiden Holzerhütten stellt die Gemeinde auf Wunsch kostenlos Brennholz zur Verfügung.

### 3. Jugendliche Benützer

- 3.1. Jugendliche Organisatoren bezeichnen einen Elternteil, der die Verantwortung für einen geregelten Betrieb übernehmen kann.
- 3.2. Der Vertreter der jugendlichen Organisatoren muss den Betrieb der Veranstaltung gebührend überwachen.

### 4. Parkplätze

- 4.1. Für Veranstaltungen im Gemeindehaus oder im Zehntenkeller stehen die Parkplätze beim Gemeindehaus oder in der Pünt zur Verfügung.
- 4.2. Für Veranstaltungen in der Oberholz- oder Falmenriethütte stehen Parkplätze ausserhalb des Waldes zur Verfügung (Oberholzhütte: Parkplatz Lenzbein/Gütighuserstrasse; Falmenriethütte: Parkplatz Dachsenhausen oder Himmelrich). Für allfällige Materialtransporte kann für ein Fahrzeug eine gebührenpflichtige Ausnahmegewilligung bei der Gemeindeverwaltung Ossingen beantragt werden.
- 4.3. Für Veranstaltungen in der Pfarrscheune und Kirche Hausen stehen die Parkplätze vor der Pfarrscheune zur Verfügung.

Bitte wenden 

